

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang **04. August 2021** **Nr. 148 / S. 1**

	Inhaltsübersicht:	Seite:
441/2021	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 20 „ Schriepenscherf III“; Ergänzung zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen vom 21. und 28.07.2021	2 - 3
442/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/VA1/PB-CF880	4
443/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Borchen-Ettlen	5 -6
444/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Paderborn-Neuenbeken	7 – 8
445/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Salzkotten	9 – 10
446/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; Az.: 66.3/41383-16-600	11 - 12
447/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Fürstenberg; Az.: 66.3/40787-16-600	13 – 14
448/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn- Hauptamt- über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	15
449/2021	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiter des Kreises Paderborn über die Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 137 Paderborn am 26.09.2021	16

441/2021

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 02.08.2021

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 20 „Schriepenscherf III“ sowie 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg –Erweiterung von Wohnbauflächen im Stadtteil Haaren-

Ergänzung zur Veröffentlichung der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Schriepenscherf III“ und der 68.Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt vom 21.07.2021 sowie dem Amtsblatt vom 28.07.2021

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 20 „Schriepenscherf“ wurde am 21.07.2021 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Des Weiteren wurde der Änderungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amtsblatt vom 28.07.2021 bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde auf die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Jedoch können die Bebauungsplanunterlagen nicht mehr über die zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>.

*Neuerdings erfolgt die digitale Bereitstellung von Informationen zur kommunalen Bauleitplanung nicht mehr über das zentrale UVP-Internetportal, sondern über das **Bauportal.NRW** mit folgendem Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.*

Durch die Berichtigung der Bekanntmachung wird die Frist zur Offenlage verlängert.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Schriepenscherf III“ im Stadtteil Haaren mit der Begründung, dem Schallgutachten, des Geruchgutachtens und dem Vorentwurf des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie der Vorentwurf einschließlich der Begründung zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg liegen in der Zeit vom

22.07.2021 bis 31.08.2021

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 02 während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 20 „Schriepenscherf III“ – bzw. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem o.g. Bauportal.NRW

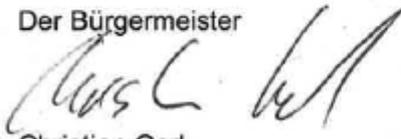
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Schriepenscherf III“ sowie die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Bad Wünnenberg, 02.08.2021,

Der Bürgermeister



Christian Carl

442/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 28.07.2021, Az.: 36.1/VA1/PB-CF880 an.

Firma
Prozessdirekt GmbH
letzte bekannte Anschrift: Pagendarmweg 9, 33100 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 28.07.2021 (Az.: 36.1/VA1/PB-CF880) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Markman

443/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40614-20-600

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage
in Borchon, Gemarkung Etteln, Flur 15, Flurstück 21**

Antragstellerin: WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 27.07.2021 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 160 EP 5 mit einer Nabenhöhe von 166,60 m und einer Nennleistung von 4.600 kW erteilt wurde. Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlage begonnen worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

04. August 2021

Nr. 148 / S. 6

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

05.08.2021 bis einschließlich dem 19.08.2021

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag - nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05251 308-6668 während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

4442021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40352-21-600

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage
in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 13, Flurstück 111**

Antragsteller: Frank Beineke, Alte Amtsstraße 1, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass Herr Frank Beineke mit Bescheid vom 29.07.2021 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 53 mit einer Nabenhöhe von 73,25 m und einer Nennleistung von 800 kW erteilt wurde. Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlage begonnen worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

04. August 2021

Nr. 148 / S. 8

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

05.08.2021 bis einschließlich dem 19.08.2021

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag - nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05251 308-6668 während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

445/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42419-20-600

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage
in Salzkotten, Gemarkung Salzkotten, Flur 2, Flurstücke 166, 179 und 189**

Antragstellerin: Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 27.07.2021 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 138 EP 3 E 2 mit einer Nabenhöhe von 160,00 m und einer Nennleistung von 4.200 kW erteilt wurde. Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlage begonnen worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

04. August 2021

Nr. 148 / S. 10

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

05.08.2021 bis einschließlich dem 19.08.2021

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag - nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05251 308-6668 während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

446/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41383-16-600

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlage
in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 34,
Flurstück 5 und Flur 35, Flurstücke 104+129**

Antragstellerin: Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 26.07.2021 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 82 E 2 mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einer Nennleistung von 2.300 kW sowie einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 115 mit einer Nabenhöhe von 149,08 m und einer Nennleistung von 3.000 kW erteilt wurde. Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlagen begonnen worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

04. August 2021

Nr. 148 / S. 12

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

05.08.2021 bis einschließlich dem 19.08.2021

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag - nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05251 308-6668 während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

447/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40787-16-600

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlage
in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 35, Flurstücke 25, 26, 27, 8, 10, 12**
Antragstellerin: Windpark Meerhof GmbH, Zur Egge 17, 34431 Marsberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windpark Meerhof GmbH mit Bescheid vom 23.07.2021 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 126 EP4 mit einer Nabenhöhe von 135,00 m und einer Nennleistung von 4.200 kW sowie einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 115 mit einer Nabenhöhe von 149,08 m und einer Nennleistung von 3.000 kW erteilt wurde. Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlagen begonnen worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Oberverwaltungsgericht Münster (Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Oberverwaltungsgerichts Münster oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Münster zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Oberverwaltungsgericht Münster geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

05.08.2021 bis einschließlich dem 19.08.2021

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag - nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05251 308-6668 während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

Gez.

Kasmann

448/2021

**Kreis Paderborn
Der Landrat
10.43-1004/005**

Paderborn, den 02.08.2021

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Kreis Paderborn für Frau Dr. Wiebke Jensen ausgestellte Dienstausweis Nr. 654 ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Im Auftrag

gez.

Dr. Beverungen

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

04. August 2021

Nr. 148 / S. 16

449/2021

**Öffentliche Bekanntmachung
Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 137 Paderborn am 26.09.2021**

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 137 Paderborn zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 137 Paderborn

Nr.	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Straße/Hausnummer	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Linnemann, Carsten	Dipl. Volkswirt, Bundestagsabgeordneter	1977, Paderborn	Liboriberg 21	33098 Paderborn
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Bliener, Burkhard	Angestellter	1966, Braubach	Liplinger Straße 44a	33129 Delbrück
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Özmen, Roze	Finanzcontrollerin	1971, Enhil, Türkei	Umlandstraße 28 a	33129 Delbrück
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Koch, Günter	Sachbearbeiter	1959, Werdohl	Lange Straße 42	33154 Salzkotten
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Schlüter, Jörg	Kaufmännischer Angestellter	1962, Wiedenbrück	Klee Straße 15	33161 Hövelhof
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Schu, Martina	Gewerkschaftssekretärin	1964, Recklinghausen	Bernhard-Köthenbürger-Straße 6	33102 Paderborn
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Martens, Rosanna	Studentin	1996, Berlin	Neuhäuser Straße 21	33102 Paderborn
8	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Arlt, Günter	Dipl. Wirtsch. Ing. (FH), Beratungingenieur	1952, Gütersloh	Tecklenborgstraße 3	33378 Rheda-Wiedenbrück
9	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Löper, Anna Hilde	Pädagogin (Erwachsenenbildung)	1958, Rüthen	Luziastraße 18	59602 Rüthen

Paderborn, den 30.07.2021

Der Kreiswahlleiter

see.

Christoph Rüther, Landrat